

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Natalie Denz

Stand: 22.06.2023

Az.

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	05.07.2023	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

**Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung
- Anpassung der Beiträge ab September 2023 (Schuljahr 2023/24)**

Beschlussvorschlag:

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2023 (Schuljahr 2023/24) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2023 (Schuljahr 2023/24) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Städtetag, Gemeindetag und Kirchen in Baden-Württemberg geben jährlich in einer gemeinsamen Erklärung zur Anpassung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten eine Empfehlung über die Entwicklung der Beiträge ab (sog. Landesempfehlung). Für das Schuljahr 2023/24 sieht die Landesempfehlung eine Steigerung der Elternbeiträge **um 8,5%** vor.

Auszug aus der aktuellen Empfehlung:

"Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent."

Der Gemeinderat hat am 28.06.2021 grundsätzlich beschlossen, dass Beitragsanpassungen anhand der Landesempfehlung automatisch umgesetzt werden und es keines weiteren Beschlusses bedarf.

Die Beiträge ab dem Schuljahr 2023/24 sind in der Anlage beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	7.588 € für 2023 (ab 09/20223) 20.867 € ab 2024
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	21.10.01.0*.40, 36.50.01.02.40
Bezeichnung Kostenstelle	Grundschulen, Horte
Seite im Haushaltsplan	Seite 214 ff und 382
Planansatz ordentlicher Ertrag	491.000 € (Doppel-Haushalt 2023 + 2024)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	33210200 Gebühren Grundschulbetreuung

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☐ negativ	Nein ☒

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)
Nicht relevant. Es handelt sich hierbei um die Anpassung einer Entgelttabelle.

Anlage/n:

Entgeltordnung Schulkind- und Ferienbetreuung ab Schuljahr 2023/2024